

Gubernial = Verlautbarung.

A u n d m a c h u n g.

(2)

Betreffend die öffentliche Versteigerung des Wasser = und Landtransportes, der für Italien bestimmten von Raguzka bis Salloch, und von da über Laibach bis Triest, zu versührenden Merarial = Naturalien.

Laut Eröffnung des k. k. In. De. General = Commando vom 14. d. No. 507 hat der hohe Hofkriegsrath mit Erlaß vom 5. d. No. 180 angeordnet, daß zur Deckung der Erforderniß für Italien vom 1. April bis Ende Oktober d. J. aus Kroaz en, gegen 12,000 Centen Backmehl, und 45,197 Mehen Haber, bis 20. May d. J. von Raguzka zu Salloch einzutreffen haben, und von Salloch weiters nach Triest versendet werden müssen.

Zur Bewirkung dieser Transportirung hat man im Einverständnisse mit der hierortigen k. k. Verpflegs = Oberdirection zwey öffentliche Versteigerungen anzuordnen befunden; deren eine nämlich über den Wasser = Transport bis Salloch, dessen Kösten vom Militär = Merario bestreiten werden, am 9. März k. J. und die andern über den Land = Transport von Salloch bis Laibach, und dann von hier bis Triest, welcher dem Lande obliegt, am 10. März d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Landhause im ersten Stock abgehalten werden wird.

Die Hauptbedingnisse zur Uebernahme des Wasser = Transportes sind:

a) daß nach abgeschlossener Lizitation kein weiterer Anboth mehr angenommen werden wird;

b) hat der Ersteher eine fidejussorische Kauzion von 8000 fl. E. M. zu erlegen;

c) müssen die Naturalien bis Ende May d. J. nach Salloch gestellt seyn, und

d) haben sich die Konkurrenten mit einem angemessenen Badium, welches 500 fl. E. M. ertragen dürfte zu versehen, welches von dem Contracts = Ersteher nach abgeschlossener Lizitation in die Verpflegs = Magazins = Kasse zu erlegen ist; wozu die Lusttragenden Wasser = und Land = Transportes = Interessenten hiemit vorgeladen werden.

Laibach am 23. Februar 1816.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

E d i c t.

(3)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: es seye auf Anlangen des Joseph Klarmann, als letztwillig ernannten Universalerben seiner verstorbenen Stiefmutter Maria Klarmann, zur Erforschung des Verlassenschafts = Schuldenstandes die öffentliche Vorladung sämmtlicher Klarmannschen Verlassenschafts = Gläubiger bewilligt worden. Es haben daher alle diejenigen Gläubiger, welche an die gedachte Klarmannsche Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderungen längstens bis auf den 18. k. M. März vor diesem k. k. Stadt = und Landrechte so gewiß gehörig anzumelden, als im Widrigen der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Laibach am 6. Hornung 1816.

E d i c t.

(3)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird über das Gesuch der Maria Anna Tschalesnig, als ehegattlich Florian Tschalesnigischen Universal = Erbin hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus welchem immer für einem Grunde auf den Verlaß des gedachten verstorbenen Florian Tschalesnig einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte bey der zu diesem Ende auf den 18. März w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und selbe sohin geltend machen sollen, als im Widrigen gedachter Verlaß vorschriftsmäßig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Laibach am 6. Februar 1816

Vermischte Anzeigen:

An z e i g e.

(1)

Von der Direction der k. k. Muster = Hauptschule alhier wird angezeigt, daß die öffentliche Winterprüfung der zu Hause für die deutschen Schul = Classen unterrichteten Schüler am 28., 29. und 30. März vorgenommen werden wird. Diese Schüler haben sich daher mit ihren Privat = Lehrern den 17. März bey dem Döcesan = Ober = Aufseher der deutschen Schulen dem Hochwürdigem Canonikus und Consistorial = Kanzler Hrn. Anton Wolf zu melden, und demselben eine Tabelle zu überreichen, worauf ihr Tauf = und Familien = Name, Geburtsort, Alter, Stand der Aeltern, oder wenn sie keine mehr haben, des Vormundes, oder der nächsten Anverwandten, ihre Wohnung, der Name und der Stand ihres Privat = Lehrers, und die Classe, aus welcher sie geprüft werden sollen, angemerket sind. Die Schüler haben sich auch mit den Zeugnissen der vorhergehenden gesetzlichen Prüfungen; die Privat = Lehrer aber mit ihren pädagogischen Zeugnissen auszuweisen. Nach werden Prüfungen aus mehreren Classen zugleich als gesetzwidrig nicht zugelassen.

Laibach den 23. Hornung 1816.

Feilbiethungs = Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Passensfuß wird allgemein bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Joseph Trögler, Inhaber des Guts Sagoritz, wider Georg Semrefar, allgemein Michalle, Bürger im Markte Passensfuß, wegen mit Urtheile vom 20. März 1815. behaupteten 1289 fl. 31 1/4 fr. Augs. Cur., sammt Nebenverbindlichkeiten nach Abzug der Barakut unter 25. April 1815. bezahlten 500 fl. in eine neuerliche Feilbiethung seiner in wohlbestellten Wohn = und Wirtschaftsgebäuden, Musical = und Ueberlandsäckern, Wiesen, Waldungen, dann in bedeutenden Weingärten bestehenden, und auf 4025 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget, und die mit Edicte vom 26. Juny 1815. auf den 25. September nächstlichen Jahrs bestimmt gewesene, hingegen ob ergriffenen Recurse unterbliebene dritte Feilbiethungstagsatzung über unter 19. Jänner 1816 erfolgten hohen Appellations = Entschied auf den 1. k. W. April 1816. frühe um 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Besätze erneuert worden sey, daß, wenn genannte liegende Gründe bey dieser endlichen Tagsatzung um den Schätzungswerth, oder darüber nicht an Mann gebracht, selbe auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Daher die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Besätze vorgeladen werden, daß die Schätzung in der dießgerichtlichen Kanzley zu jeder Amtsstunde eingesehen werden können. Bezirksgericht Passensfuß am 24. Februar 1816.

Anmerkung: Bey der mit Edicte vom 26. Juny 1815. auf den 24. July, und 21. August nächstlichen Jahrs ausgeschriebenen ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung, welche beyde vor dem ergriffenen Recurse vorgenommen wurden, hat sich kein Kauflustiger gemeldet

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf in Oberkrain wird hiemit bekannt gemacht: es seye von diesem Gerichte auf schriftliches Ansuchen des Gregor Suppann Lassar der 23. Zukichengült gehörigen Unterthanen zu Doslouitsch, in seiner Executionssache, wider die Agnes verhehelichte Pogatschnig, geborne Gollmayer, Herrschaft Steinische zu Leeb bezaußte Unterthaninn, wegen schuldigen 1300 fl. D. W., und Nebenverbindlichkeiten nach über den ungegründeten Recurs der gedachten Agnes Pogatschnig, eingegangenen abweislichen Ersledigung des hohen k. k. Zn. Oe. Appellationsgerichtes ddo. 18. erhalten 30. Dezember 1815. Zahl 9853. in die gerichtliche Feilbiethung deren der Agnes Pogatschnig gehörigen, sowohl zur Probstengült Radmannsdorf zinsbaren, auf 1300 fl. 45 fr. D. W. gerichtlich abgeschätzten Subgründe, als auch der im Stadt Radmannsdorfschen Felde gelegenen, auf 727 fl. D. W. ebenfalls gerichtlich abgeschätzten 3 Aecker, und des dabey befindlichen Wiesgrundes neuerdings gewilliget worden.

Da nun zu dem gedachten Ende wieder drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 14. Februar, die zweyte auf den 12. März und die dritte auf den 16. April d. J. und zwar jedes Mal Vormittags um 9 Uhr in dem zu Leeb unter Konscriptionszahl 14 stehenden Hause mit dem Anhange, daß die erwähnten Realitäten, wenn solche bey der

ersten, noch zweyten Tagfagung um den Schätzungswerth, ober-darüber, an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, bestimmt worden.

So werden hievon die Kauflustigen, damit dieselben an den obbestgesetzten Tagen im vorbemeldten Hause zu erscheinen wissen mögen, hiemit verständiget.

Bezirksherrschaft Radmannsdorf am 8. Jänner 1816.

Anmerkung: Bey der obbestimmten ersten Feilbietungstagsfagung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

Verlautbarung. (1)

Von der in Oberkrain, im Laibacher Kreise liegenden Pfarr, und Benefici = Gült St. Thomä, der Pfarr, und aller Filialkirchen Administration zu Zirklach, wird über vorausgegangenen mehrmahligen mündlichen Aufforderungen zur Schuldigkeits = Entrichtung, allen jenen Unterthanen, welche den besagten Gülten die jährlichen Abgaben, als: Urbarszins, Canon, Samsahrt, Nobath. Geld = Relution, Kleinrechten und Jugend = Zehend rückständig sind, auch hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß sie die dießfälligen Rückstände bey Vermeidung der gesetzlichen executiven Zwangsmitteln nunmehr bis letzten April ganz unfehlbar abführen sollen. Wodurch zugleich auch die in dem neuen bürgl. Gesetzbuche S. 1480. enthaltene dreijährige Verjährungsfrist unterbrochen wird.

Pfarrhof Zirklach am 28. Februar 1816.

Oberpostämthliche Verlautbarung. (1)

Zu Folge hoher Hofkammer = Verordnung ddo. 1. und Subernial = Intimats vom 20. erhalt., am 24. d. Zahl 1704 wird zwischen Laibach und Görz, nur eine wöchentlich zweymahlige Ordinari = Expedition, nämlich am Sonntage und Mittwoch Statt haben.

Indem man dieses dem Publikum bekannt macht, wird zugleich erinnert, daß nachdem die zweymahlige Ordinari = Post nach Görz an obbenannten Tagen in der Früh abgeht, die dahin und an die Umgebungen lautenden Briefe den Tag vor dem Abgange der Post aufgegeben werden müssen. Die Briefe für und über Italien werden täglich über Triest und Venedig abgehen. R. k. Ober = Postamt Laibach am 29. Februar 1816.

E d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: es habe Michael Martins, von Stephanödorf, um in seiner Executionsfache, wider den Lukas Snoy, von Oberfischel, wegen schuldigen 467 fl. 50 kr. fortzuschreiten zu können, gebethen, dieses Gericht wolle in Rücksicht des hingebrachten Zeugnisses des Grundbuchsamtes der Staatsherrschaft Kaltenbrunn ddo. 6. Februar l. J., daß daselbst kein Vormerkbuch vorhanden sey, auch der erste Theil des Intabulations = Protokolls abgeht, alle jene, die auf die halbe Hube des obbenannten Lukas Snoy, gelegen zu Oberfischel sub H. No. 13, der kbb. Staatsherrschaft Kaltenbrunn sub Urb. 20 zinsbar, wann, oder wie immer ein Hypothekarreht erworben, oder wider ihm sonst auf diese Realität ein dingliches Recht in Anspruch zu stellen haben, vorsordern. Da man in dieses Gesuch gewilliget hat, so wird allen jenen, die ein dergleichen dingliches Recht auf diese obgedachte Realität des Lukas Snoy zu besitzen vermeinen, bedeutet, daß sie ihre dießfälligen Ansprüche bey der auf den 18. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagfagung so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzutun haben, als sie sich im Widrigen selbst zuzuschreiben haben werden, wenn diese Realität ohne weiters veräußert, und der gelöste Kauffchilling nach Maßgabe der bekannten Gläubiger unter selbe vertheilt werden wird.

Kommanda Laibach den 24. Hornung 1816.

Concurs = Eröffnung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach wird hiermit allgemein bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte auf Anlangen des Franz Kunstel, Habbesizers im Dorfe Hosta, der Konkurs über dessen gesamntes, im Lande Krain befindliches bewegliches und unbewegliches Vermögen, eröffnet.

Daher wird jedermann, der an den Verschuldeten Franz Kunstel, eine Forderung zu stel-

len berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis auf den 1. April d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den im Falle eines gültigen Nichtabkommens aufgestellt werdenden Vertreter dieser Konkursmasse bey diesem Bezirksgerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Konkursanten Franz Kanstel, ohne Ausnahme auf dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auch ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert, des Kompensations- = Eigentums- und Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bez. Gericht Staatsherrschaft Laak am 20. Februar 1816.

Verlautbarung.

(2)

Den 13. und 14. März dieses Jahrs frühe von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden die sämtlichen zur Staatsherrschaft Neuttenburg, gehörigen Zugend- = Garben- = Saak- = und Wein- = Zehende, dann Bergrechte, und zwar, am 13. jene aus der Pfarr Obernassenfuß, und am 14. jene aus der Pfarr St. Kajetan, und den einzelnen Ortschaften, durch öffentliche Versteigerung theils auf 3, theils aber auf 4 Jahre in Pacht hindangegeben werden.

Pachtlustige werden hierdurch beissen mit dem Besatze verständiget, daß die Versteigerung an obbestimmten Tagen und Stunden in dem Herrschaft Neuttenburger Gehäude zu Standsberg abgehalten werde, und, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich bey dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Pletrisch, eingesehen werden können.

Uebrigens werden aber auch die betreffenden Zehendholden, hiermit angewiesen, zu dieser Pachtversteigerung ihre mit schriftlichen Vollmachten zu verleihende Maßschußmänner zu schicken, und bey derselben, oder längstens 6 Tage darnach, ihr gesetzliches Einstands oder Vorrecht um so gewisser geltend zu machen, als im widrigen Falle ihre Rechte für erloschen angesehen, und die Zehende ohne weiters den Weistbürgern in Pachtgenuß überlassen werden würden.

Verwaltungsamt der vereinten Staatsgüter Pletrisch, und Neuttenburg den 22. Feb. 1816.

Conkurs = Eröffnung.

(2)

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Obresa, Vormund der minderjährigen Andreas Obresischen Pupillen in Zirkuiz, in die Eröffnung des Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 17. Jänner v. J. in Zirkuiz verstorbenen Andreas Obresa, gewilliget worden; daher wird jedermann, der an gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 23 März die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider Herrn Dr. Kraskowitz, als Vertreter der Andre Obresischen Concursmasse bey diesem Gerichte so gewiß anzumelden, und nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt worden wären, also, daß solche Gläubiger wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- = Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bezirksgericht Haasberg am 20. Februar 1816.

V e r l a u t b a r u n g

(2)

der erledigten Directorstelle an der k. k. Normalhauptschule zu Laibach.

Durch Beförderung des Herrn Johann Eggenberger, ist die Directorstelle an der k. k. Normalhauptschule zu Laibach (bey welcher für einen geistlichen Director der Gehalt mit 600 fl. für einen weltlichen Director aber mit 800 fl. festgesetzt ist,) in Erledigung gekommen. Auch ist mit dieser Stelle das Lehramt der Methodik der deutschen Schulgegenstände mit einer jährlichen Remunerazion per 100 fl. verbunden.

Jene Individuen, welche sich für besagte Aemter geeigner glauben und dieselben zu erhalten wünschen, haben ihre an Seine Majestät schrifftlichen Bittgesuche bis zum 2. April dieses Jahres bey diesem Konsistorium einzureichen, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen, über ihre Lehrfähigkeit und Sittlichkeit, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde? welche Anstellung, und welchen Gehalt er dermahl habe? in welchen Privat- oder Staatsdiensten er früher stand, und wie lange? welche Studien, mit was für einem Erfolge, und wann er dieselben gehört habe? welche Sprachen er spricht und schreibt? ob er Kenntniß anderer Länder und andern Geschäftszweige habe? ob er Priester sey, und seit wann? oder ob er verheirathet oder verwittwet sey und Kindern habe, deren Geschlecht, Nahmen und Alter besondres anzugeben ist, endlich ob eigenes Vermögen besitze, und dasselbe in In- oder Auslande liege.

Vom Kapitularkonsistorium Laibach am 26. Hornung 1816.

V e r l a u t b a r u n g

(2)

Den 18. März dieses Jahres frühe von 9 bis 12 Uhr wird die zur Staatsberrschaft Ptererjach gehörige Fischerey, in dem Garkflusse, das ist, in dem Districte von der Wördler Brücke angefangen, bis zur Stadt Landstrasser Brücke, auf 6 Jahre lang, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden in Pacht hindangegeben werden.

Pachtlustige werden zu der am obbestimmten Tage und Stunde in dießherrschafftlicher Amtskanzley abzuhaltenen Versteigerung vorgeladen, und wird ihnen anbey bekannt gemacht, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsberrschaft Ptererjach den 12. Februar 1816.

A n z e i g e.

(2)

Unterzeichneter, welcher die Eisen- Geschmeid- und Specerey- Waaren- Handlung des hiesigen Herrn Franz Bartholmā Zebull, käuflich an sich gebracht hat, macht den verehrungswürdigsten Bewohnern dieser Hauptstadt, so wie den Landbewohnern bekannt, daß er nunmehr mit lauter frischen Waaren versehen ist, die er um die billigsten Preise verkauft; auch sind bey ihm alle Gattungen Gifte gegen obrigkeitliche Ausweise zu haben. Er empfiehlt sich dahero zu gütigen zahlreichen Zuspruch bestens

Johann Bapt. Sittar,
zum goldenen Anker, in der alten
Marktgasse.

Feilbiethungs-Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Hrn. Johann Nep. Obresa, aus Zirknitz, in die executive Feilbiethung der dem Martin Mober, in Eibenshuß, eigenthümlich gehörigen, auf 714 fl. gerichtlich abgeschätzten halben Hube, wegen schuldigen 79 fl. 28 fr. und Unkosten gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 12. März, für den zweyten der 12. April, und für den dritten der 12. May d. J. mit dem Besatze bestimmet worden, daß, wenn gedachte Realitäten, weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden, so haben alle diejenigen welche die obbenannte halbe Hube an sich zu bringen wünschen an den besagten Tagen jederzeit in dieser Amtskanz-

ten zu dem gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden zu erscheinen, wofelbst auch täglich die Verkaufsbedingungen einzesehen werden können.

Bezirksgericht Haabberg am 12. Februar 1816.

Zwey Zimmer zu vergeben.

(2)

Am Platz sind auf die Gassenseite 2 Zimmer entweder zusammen, oder einzeln für ledige Mannspersonen auf kommenden Georgi zu vergeben, worüber das Zeitungskomptoir Auskunft ertheilt.

Licitations-Nachricht.

(3)

Am 4. des kommenden Monats März, und die darauf folgenden Tage, werden in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden in dem Hause No. 13 in der Kapuziner-Vorstadt, verschiedene Hauseinrichtung, als Bettstütre, Kisten, Spiegel, Tische, Sessel, Truhen, Küchen- und Speiskammergeräthe, eine bedeutende Quantität neue und alte Wäsche, Kupfer, Zinn- und Bettgewand, mehrere Kutschen, Wägen und Mayerrüstung, Weinsäcker mit Eisen beschlagen, bey 1000 Stück leere Gerreid-Säcke, bey 170 Eimer Wein, von verschiedenen Jahren, in Abtheilungen von 5 bis 10 Eimer, nebst mehreren andern Fahrnissen durch öffentliche Versteigerung aus freyer Hand gegen bare Bezahlung hindangegeben; wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Bezirksrichter wird gesucht.

(3)

Es wird auf eine bedeutende Herrschaft ein Bezirksrichter gesucht. Jene, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, haben sich an Doctor Maximilian Wurzbach, zu Laibach in der Herrngasse No. 210 wohnhaft, zu verwenden.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neifnitz wird auf Anlangen der Maria Pafisch, von Jurjoviz, No. 10 ihr Mann Volte Pafisch, vulgo per Lauretamich, der sein Weib, seine 3 minderjährigen Kinder, und seine 14 Kaufrechtshube, mit einer großen Schuldenlast treulos verlassen, und sich nun seit 14 Jahren unwissend wo befindet, aufgefördert, sich binnen einem Jahre, zu seinem verlassenen Weibe, und Kindern so gewiß zu stellen, oder seinem ihm vor diesem Gerichte aufgestellten Curator, und Vertreter Johann Kosina, von Sappottok, die dießfälligen Weisungen zu geben, widrigens er in alles jenes, was sein Vertreter rücksichtlich seiner 14 Kaufrechtshube, sammt An- und Zugehör unternehmen, und dieses Bezirksgericht ratifizieren werde, als einwilligend gehalten werden wird.

Bezirksgericht Neifnitz am 7. Jänner 1816.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neifnitz wird bekannt gemacht: es sey auf Anlangen des Gregor Draschem, von Soderschitsch, in die gerichtliche Feilbiethung der der löbl. Grundherrschaft Neifnitz dienstbaren, auf 704 fl. 35 kr. gerichtlich geschätzten, halben Kaufrechtshube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden des Mathias Drobnitsch, von Soderschitsch, wegen noch schuldigen 65 fl. und Nebenverbindlichkeiten c. s. c. im Wege der Execution gewilliget, und hierzu drey Termine, nämlich der erste auf den 7. März, der zweyte auf den 4. April, und der dritte auf den 9. May d. J. jedes Mal Vormittags um 10 Uhr im Orte Soderschitsch, mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realitäten, wenn sie bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsagung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die dießfälligen Kaufbedingungen in der dießfortigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Neifnitz am 24. Jänner 1816.

Wein-Verkaufs-Anzeige.

(3)

Im Hause No. 281 nächst dem Bischofshofe, ist alter steyrischer Bi

feller Wein, die Maß pr. 28 und 24 fr.; dann neuer steyrischer zu 20 und 18 fr.; ferner alter dreyjähriger Klimowitz, die Maß pr. 48 fr. stündlich zu haben.

Zimmer zu vergeben.

(1)

Es ist ein Zimmer für eine ledige Mannsperson, mit oder ohne Einrichtung zu vergeben, worber das Zeitungskomptoir nähere Nachricht erteilt.

Einlösnungspreise bey dem k. k. Gold- und Silber Einlösnungs-Unt abhier.

Gold die Mark fein 356 fl.
 Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament = Silber, dann ausländisches
 Stangen = Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber 23 fl. 24 fr.
 Dasselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein 23 fl. 20 fr.

Verstorbene in Laibach.

Den 22. Februar 1816.

Dem Matthäus Hotscheber, Tagelöhner, sein Kind Anna, alt 1 1/2 Jahr, auf der Pöslana Nro. 67.

Den 23. detto.

Dem Thomas Thomiz, Schneider, sein Kind Josepha, alt 24 Tag, am deutschen Platz Nro. 202.

Den 24. detto.

Dem Anton Komar, Schiffmann, f. Frau Agnes, alt 48 Jahr, am Schabick Nro. 124.

Den 25. detto.

Maria Werlan, Schusters = Weib, alt 40 Jahr, im Cibil. Spital Nro. 1.

Den 26. detto.

Lorenz Zimmermann, Arrestant, alt 50 Jahr, im Arresthaus Nro. 82.

Den 27. detto.

Dem Lukas Nottar, Tagelöhner, sein Kind Maria, alt 4 Wochen, in Gradiska Nro. 24.

Dem Anton Mlacker, Arresthaus = Aufseher, sein Kind Johanna, alt 2 Jahr, im Arresthaus Nro. 82.

Franz Andreas Maner, Franz Ord. Lehenbruder, alt 30 Jahr, im Franziskainer Kloster.

Pankraz Stane, Holzfuhrmann, alt 82 Jahr, in der Karlsbäcker = Vorstadt Nro. 15.

Dem Sebastian Bokau, Maurer, f. R. Maria, alt 3 Jahr, auf der St. Peter = Vorstadt Nro. 58.

Marktpreise in Laibach den 28. Februar 1816.

Getreidpreis					Brod- und Fleischtare						
Ein Wienermehlen	Eben. Mitt. Mind.		Preis			Für den Monat März 1816	Maß wägen			Stück.	
	fl. fr. fl. fr. fl. fr.		P.	S.	D.						
	fl.	fr.					fl.	fr.	fl.		fr.
Wazgen	7	50	7	40	7	20	1 Handsemel	—	2	1 1/4	1
Kufuruz	—	—	—	—	—	—	1 ord. detto	—	4	—	1
Korn	—	—	—	—	—	—	1 Laib Weizenbrod . .	1	—	—	8
Gersten	3	50	—	—	—	—	1 detto Schorschizentaig	1	15	3	8
Hirs	—	—	—	—	—	—	1 detto detto	2	7	3	12
Haiden	—	—	—	—	—	—	1 Pfund Rindfleisch . .	—	—	—	7
Haber	2	12	—	—	—	—					

